



Hamburg, 10. Februar 2012

Nach dem Rücktritt von Markus Schreiber:

**CDU-Fraktion fordert
Neuanfang in der Jugendhilfe!**

Klosterwall 4 (1. Stock)
»City Hof B«
20095 Hamburg
Tel.: (040) 32 63 52
Fax: (040) 32 64 42

info@cdu-fraktion-hamburg-mitte.de
www.cdu-fraktion-hamburg-mitte.de

Der Rücktritt von Markus Schreiber macht deutlich, was allen Beteiligten während der Aktuellen Stunde zu Beginn der Bürgerschaftssitzung am Mittwoch klar wurde: Olaf Scholz stützt Markus Schreiber nicht! Nur so konnte Scholz verhindern, selbst Schaden zu nehmen. Gleichzeitig hat er damit die Verantwortung für den Tod der elfjährigen Chantal klar zugewiesen.

Die eigentliche Ursache aber für das Versagen der Jugendhilfe im Bezirk liegt in dem Umgang mit Ämtern, Jugendhilfemitteln und Parteifreunden in der SPD Hamburg-Mitte. CDU-Fraktionsvorsitzender Jörn Frommann dazu: „Der Rücktritt von Markus Schreiber muss nun zu einem Neuanfang im Jugendhilfebereich führen. Die Jugendhilfe sollte nun endlich von dem SPD-Partei-Geschacher befreit werden. Auch im Hinblick auf die verantwortlichen Personen im Jugendhilfeausschuss darf es keine Tabus geben.“

Im bezirklichen Jugendhilfeausschuss werden Mittel in Millionenhöhe für die Jugendhilfe durch eine satte SPD-Mehrheit großzügig an wohlgesinnte Parteifreunde verteilt. Dies ist kein Geheimnis. Und es ist auch kein Geheimnis, dass die so Begünstigten immer wieder dafür sorgen, dass Ausschussvorsitzender Johannes Kahrs über die Wahlkreisliste ein Direktmandat für den Bundestag erhält.

„Die Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk Hamburg-Mitte musste über viele Jahre erfahren, dass Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung nicht vorrangig am Wohl der Kinder und Jugendlichen interessiert sind, sondern zunächst mal am eigenen Vorteil. Jugendhilfeausschuss und Jugendamt müssen in Zukunft sachlich und im Interesse der Kinder und Jugendlichen arbeiten“, fasst der CDU-Fraktionsvorsitzende die Oppositionsmeinung zusammen.

Daher fordert die CDU-Fraktion die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, wie es § 78 SGB VIII vorsieht. Diese Arbeitsgemeinschaften können ein sachgerechtes Urteil über Bedarf und Umstrukturierungsnotwendigkeiten bei den Leistungen der Jugendhilfe abgeben. Wir mussten nun schon zu oft erfahren, dass es in diesem Bereich nicht nur um viel Geld geht, sondern auch um Leben und Tod. Deshalb brauchen wir mehr fachliche Kompetenz, so Frommann abschließend.